

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 18/0336
623 - Fachbereich Verkehrsaufsicht und Beiträge			Datum: 09.08.2018
Bearb.:	Pörschke, Julia	Tel.: -235	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	06.09.2018	Entscheidung

Flächenhafte Verkehrsberuhigung Tempo 30 – Glockenheide Herausnahme aus der Tempo-30-Zone –Projekt 2 Bahnhofstraße

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zur Herausnahme der Straße Glockenheide aus der Tempo 30-Zone Projekt 2 Bahnhofstraße wird gemäß § 45 Abs. 1 c der Straßenverkehrsordnung (StVO) erteilt. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr nimmt die Planung zur Einrichtung der Fahrradstraße Glockenheide zur Kenntnis.

Sachverhalt

Im Rahmen des 20 –Punkte Programms zur Förderung des Radverkehrs ist vorgesehen, die Straße Glockenheide in eine Fahrradstraße umzuwandeln.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift zu § 41 Straßenverkehrsordnung (StVO) Zeichen 244.1 und 244.2 „Beginn und Ende einer Fahrradstraße“ kommen Fahrradstraßen dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist.

Aufgrund einer Zählung im Juni 2016 konnte festgestellt werden, dass der Radverkehrsanteil die Hälfte der dort fahrenden Fahrzeuge ausmachte, so dass die Anordnungsvoraussetzung gegeben ist.

Der Kraftfahrzeugverkehr wird weiterhin zugelassen. Aufgrund der beabsichtigten Beschilderung gilt für den Kraftfahrzeugverkehr eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Ein nebeneinander Fahren mit Fahrrädern ist dann erlaubt.

Für die Einrichtung einer Fahrradstraße muss die Tempo 30-Zonen-Anordnung für diese Straße aufgehoben werden.

Gemäß § 45 Abs. 1 c StVO ordnen die Verkehrsbehörden Tempo- 30 –Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde an.

Am 18.05.2006 wurde das gemeindliche Einvernehmen für die Tempo- 30- Zone – Projekt 2 Bahnhofstraße erteilt. Diese Zone umfasst u.a. auch die Glockenheide.

Aufgrund der Änderung dieser Zone im Rahmen der Einrichtung der Fahrradstraße ist abermals die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens erforderlich.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------